AGB

ZU INDIVIDUALREISEN DES REISEBÜROS QUIATEK - DORTMUND

WIR FREUEN UNS, SIE/DICH ZU UNTERSTÜTZEN

Vielen Dank, dass Sie sich für eine maßgeschneiderte Reise entschieden haben. Diese Broschüre dient der Reisevorbereitung, informiert über Abläufe, stellt Ihre Ansprechpartner vor und ist ein Leitfaden für Ihren Aufenthalt im gewählten Reiseland. Vor allem Gäste, die noch wenig Erfahrung mit Rundreisen haben, können sich so vorab auf neue oder fremde Gegebenheiten einstellen, um sich das Reiseleben so einfach wie möglich zu machen und Rundreiseprofi zu werden. Sie gelten allgemein und nicht nur für Ihr gewähltes Reiseziel. Ergänzend erhalten Sie etwa 2-3 Wochen vor Reiseantritt für alle Reisen mit einer Dauer ab 5 Tagen eine Broschüre mit weiteren Infos.

WIR SIND IHRE ANSPRECHPARTNER (MO | DI | DO | FR VON 10-18 UHR



Gabi Quiatek

- Reiseleitung Gruppenreisen
- Individualreisen
- Landeskundliche Fragen



Kirsten Knoch

- Reservierung allgemein
- Kreuzfahrten und Urlaubsreisen
- Tagesfahrten

IHRE ANREISE

Ihre Anreise erfolgt in der Regel mit Ihrem eigenen Wagen. Dazu vermitteln wir Ihnen gern eine passende Fährpassage, sollte Ihre Reise zu einer Insel gehen. Ihre Fluganreise buchen Sie bitte selbst und geben uns die Flugzeiten an, damit wir die Mietwagenübernahme anpassen können.

SICHERHEITSHINWEISE FÜR UNTERWEGS

Unsere Reiseinformationen enthalten zahlreiche Anregungen für Ihre individuelle Freizeitgestaltung. Eigenständig organisierte und durchgeführte Unternehmungen außerhalb der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen erfolgen in Ihrer eigenen Verantwortung. Bitte berücksichtigen Sie stets Ihre körperliche Eignung, das Wetter, die örtlichen Gegebenheiten und Sicherheitshinweise. Ergänzend gelten die Regelungen unter Ziffer 10 unserer AGB.

IHRE UNTERKÜNFTE

Die Verteilung der Zimmer obliegt grundsätzlich dem Hotelier. Sonderwünsche leiten wir gern weiter, sie bleiben jedoch unverbindlich und ändern nichts am Reisevertrag.
Ein wichtiger Hinweis auf etwas, das oft in Vergessenheit gerät: Viele Hotels sind nicht als solche erbaut, sondern aus alten Gebäuden umgewandelt worden, so dass jedes Zimmer einen anderen Schnitt haben kann. Stadthotels haben selten Balkone und keinen Schrank im Zimmer, sondern nur die Möglichkeit, etwas aufzuhängen. Machen Sie es sich so einfach wie wir Reiseprofis und packen den Koffer gar nicht ganz aus. Vielleicht vermissen Sie einen Haken im Bad oder Ablagen. Ein wiederkehrendes Thema, doch viele Hotels sind hier, unabhängig von der Kategorie, nicht so aufgestellt wie Sie zu Hause. Bitte vergessen Sie nicht, dass Sie hier nicht "wohnen", sondern sich nur für kurze Zeit aufhalten. Die Sichtweise, dass alle Zimmer identisch sein sollten, müssen Sie leider zu Hause lassen. In allen Unterkünften herrscht Rauchverbot. Die Lage der Zimmer und Aussicht ist nicht beeinflussbar.
Sofern Ihre Reise auf die Britischen Inseln geht, sind bei Ferienhäusern/-wohnungen Energiekosten, Bettwäsche, Handtücher und Endreinigung in Ihrem Reisepreis enthalten, es sei denn, Ihre Reisebestätigung schließt es explizit aus. Jedes Objekt hat eine gut ausgestattete Küche/Küchenzeile mit Utensilien passend zur Personenzahl. Es gilt der landesübliche Ausstattungsstandard.

AGB

ZU INDIVIDUALREISEN DES REISEBÜROS QUIATEK - DORTMUND

DUSCHE ODER WANNE?

Viele Gäste wünschen sich ein Zimmer mit Dusche statt Wanne. Das verstehen wir und leiten diesen Wunsch an die Hotels weiter. Dennoch kann nicht garantiert werden, dass Sie ein solches Zimmer auch erhalten, da nicht immer genügend davon oder auch gar keine zur Verfügung stehen. Gerade in Großbritannien liebt man die Badewanne. Wir geben unser Bestes, bitten aber um Verständnis, dass Ihre Buchung immer auf "Zimmer mit Dusche oder Bad" lautet.

FLEXIBILITÄT BEI INDIVIDUALREISEN

Niemand ist gefeit vor unvorhergesehenen Ereignissen. Individualreisende brauchen hier ein gutes Maß an Flexibilität, denn es können durch Ausfälle bei Transportmitteln, Streik oder Wetterverhältnisse Änderung der Route erforderlich werden. Wir sind für Sie da, wenn es sich um eine der Inklusivleistungen handelt und kümmern uns um Abhilfe. Dabei können Hotelnächte oder die Reihenfolge der Reise den Umständen geschuldet auch verändert werden. Die Auswahl der konkreten Unterkunft obliegt dem Reisebüro Quiatek unter Berücksichtigung des vereinbarten Übernachtungsortes bzw. der vereinbarten Region sowie der vertraglich vereinbarten Leistungsmerkmale.

BETTGEFLÜSTER | DOPPEL- ODER EINZELBETTEN

Nicht nur Frankreich ist das Land der schmalen Doppelbetten. Briten, Italiener und andere Nationen kuscheln gern, daher kommen Sie an einem Doppelbett mit einer gemeinsamen Bettdecke so gut wie nicht mehr vorbei. Das ist nicht nach deutschem Geschmack, zumindest für sehr viele von uns nicht. Grundsätzlich bestellen wir in jedem Hotel, falls gewünscht, getrennte Betten/Matratzen, doch auch das ist nicht garantiert. Daher begeben Sie sich in den Kuschelmodus und bestellen an der Rezeption einfach eine zweite Decke, damit Sie darum nicht kämpfen müssen.

EINZELZIMMER | ALLEINREISENDE

Einzelzimmer enthalten in vielen Fällen trotz Zuschlag auch wirklich nur ein Bett und könnten dem Gast daher sehr klein vorkommen. Gegen einen höheren Zuschlag fragen wir gern ein Doppelzimmer zur Alleinbenutzung an. Bitte bedenken Sie, dass Sie bei Nutzung eines Doppelzimmers auch in der Regel das ganze Zimmer bezahlen und nicht nur einen Zuschlag.

EIN OFFENES WORT - GANZ ALLGEMEIN

Andere Länder, andere Sitten. Das gilt auch für die Ausstattung von Unterkünften. Wir buchen für Sie sorgfältig ausgesuchte Unterkünfte, die mit sehr gut oder gut bewertet wurden. Dabei bevorzugen wir Unterkünfte, die wir selbst getestet haben oder wo wir zufriedene Kunden hatten. Natürlich sind hier Geschmäcker verschieden, doch jahrelange Erfahrung, sowie die Resonanz unserer Kunden sollten auch Sie als sehr verlässlich einstufen.
Gegen Aufpreis können wir gern höhere Zimmerkategorien anfragen, wenn Sie großzügiger oder noch komfortabler wohnen möchten. Bitte beachten Sie, dass jedes Land seine eigene Klassifizierung hat. Einrichtung, Verpflegung, Organisation, Abläufe beim Personal und in der Küche, sowie sonstige Gegebenheiten müssen nicht immer Ihren persönlichen Ansprüchen und Gewohnheiten entsprechen. Gerade das Andere macht aber auch den Reiz des Reisens aus. Z.B. in Großbritannien drücken Sie manchmal 3 Augen zu, und nicht vergessen: Die Menschen leben hier, und zwar entspannt und gut. Dann schaffen Sie das auch, trotz Hellhörigkeit, Rohren, die nicht unter Putz sind oder britischer Traditionen, die für uns oft gewöhnungsbedürftig sind.

AGB

ZU INDIVIDUALREISEN DES REISEBÜROS QUIATEK - DORTMUND

Diese Allgemeinen Reisebedingungen gelten für Pauschalreisen, bei denen Reisebüro Quiatek als Reiseveranstalter auftritt. Für reine Vermittlungsleistungen und die Vermittlung verbundener Reiseleistungen gelten die hierfür maßgeblichen gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen.

1. Abschluss des Reisevertrags / Verpflichtungen des Reisenden

Mit der Reiseanmeldung bietet der Reisende dem Reisebüro Quiatek den Abschluss eines Reisevertrags verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, telefonisch, per E-Mail, WhatsApp oder mittels eines elektronischen Reiseanmeldungsformulars erfolgen.
Der Reisevertrag kommt mit Zugang der Buchungsbestätigung des Reisebüros Quiatek beim Reisenden zustande. Die Übermittlung erfolgt per Email. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, ist die Buchung damit nicht mehr kostenfrei stornierbar. Eine von der Reiseanmeldung abweichende Reisebestätigung ist ein neuer Vertragsantrag, an den wir als Veranstalter 10 Tage gebunden sind und den Sie innerhalb dieser Frist annehmen können.
Die Allgemeinen Reisebedingungen sowie die gesetzlich vorgeschriebenen vorvertraglichen Informationen werden dem Reisenden vor Abgabe seiner verbindlichen Vertragserklärung zur Verfügung gestellt.
Der Anmeldende haftet für die vertraglichen Verpflichtungen weiterer von ihm angemeldeter Reisender nur dann wie für seine eigenen Verpflichtungen, wenn er diese Verpflichtung durch eine ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

2. Zahlungen / Reiseunterlagen

Nach Abschluss des Reisevertrags und Übermittlung des Sicherungsscheins ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zu leisten. Eine höhere Anzahlung kann erforderlich werden, wenn wir für die konkret gebuchte Reise bereits bei Vertragsschluss entsprechend höhere eigene Aufwendungen erbringen oder fällige Forderungen unserer Leistungsträger, insbesondere für Flugleistungen, Fährpassagen oder Unterkünfte, erfüllen müssen. Die Höhe der Anzahlung wird dem Reisenden vor Abgabe seiner verbindlichen Vertragserklärung mitgeteilt.
Kundengelder für unsere Pauschalreisen sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch eine Insolvenzabsicherung bei der **R+V Allgemeine Versicherung AG** abgesichert. Der entsprechende Sicherungsschein wird dem Reisenden vor der Entgegennahme von Zahlungen zur Verfügung gestellt.
Die Restsumme muss bis 4 Wochen vor Reisebeginn bei uns eingegangen sein. Es folgt keine weitere Zahlungsaufforderung. Ihre Zahlung kann bar, mit EC-Karte oder per Überweisung erfolgen. Kreditkarten akzeptieren wir nicht. Vertragsabschlüsse 4 Wochen vor Reisebeginn verpflichten Sie zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises. Sofern Sie die fälligen Zahlungen nicht leisten, können wir nach Mahnung und angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und eine Rücktrittsentschädigung verlangen.
Reiseunterlagen mit Vouchern für Hotels oder Leistungen, zusammen mit einem Informationsheft erhalten Sie rechtzeitig vor Abreise.

3. Vermittelte Leistungen – Weitere, erst nach Beginn der Reise erbrachte Leistungen

Bei ausdrücklich in der Reiseausschreibung als vermittelt bezeichneten zusätzlichen Nebenleistungen sind wir nicht Veranstalter, sondern lediglich Vermittler und haften grundsätzlich nicht für diese vermittelten Leistungen. Dasselbe gilt für Leistungen, die erst nach Beginn der Erbringung unserer Reiseleitungen vom Reisenden z.B. am Urlaubsziel ausgewählt werden. Die gesetzliche Haftung des Reisebüros Quiatek für eigene Vermittlungs-, Beratungs- und Informationspflichten bleibt unberührt.

4. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind uns vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Änderungen von Leistungen, die unabhängig von den im Reisepreis inkludierten Leistungen nach Buchungsauftrag von Ihnen individuell hinzugebucht werden, entbinden Sie nicht vom Reisevertrag. Über Änderungen werden wir den Reisenden unverzüglich vor Reisebeginn klar, verständlich und in hervorgehobener Weise auf einem dauerhaften Datenträger, z.B. per E-Mail, oder über einen geeigneten Messenger-Dienst wie WhatsApp, informieren. Bei erheblichen Vertragsänderungen bleiben die gesetzlichen Rechte des Reisenden gemäß § 651g BGB unberührt.

5. Vertragsübertragung – Ersatzreisende

Aufgrund der besonderen Buchungs- und Tarifbedingungen unserer Leistungsträger, insbesondere der Flug- und Fährgesellschaften, können bei einem Wechsel des Reiseteilnehmers bereits 28 Tage vor Reisebeginn oder auch früher erhebliche Mehrkosten entstehen. Wir empfehlen daher, uns einen gewünschten Teilnehmerwechsel sehr frühzeitig, vorzugsweise spätestens 28 Tage vor Reisebeginn, mitzuteilen. Der Reisende kann innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger, z.B. per Email, erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie uns spätestens sieben Tage vor Reisebeginn zugeht.

AGB

ZU INDIVIDUALREISEN DES REISEBÜROS QUIATEK - DORTMUND

5. Vertragsübertragung – Ersatzreisende ff.

Hinweis zu Reisen mit eingeschlossener Flugleistung:
Bei vielen Flugtarifen ist die Übertragung eines bereits ausgestellten Flugtickets auf eine andere Person ausgeschlossen. In diesen Fällen kann ein Teilnehmerwechsel die Stornierung des ursprünglich gebuchten Flugscheins und die Neubuchung eines solchen zum zum aktuell gültigen Tarif erforderlich machen. Hierdurch können bereits unmittel-bar nach der Buchung erhebliche Mehrkosten entstehen, insbesondere wenn der ursprüngliche Flugtarif nicht erstattungsfähig ist. Wir können dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Tritt ein Dritter in den Reisevertrag ein, haften der bisherige Reisende und der Ersatzreisende als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Teilnehmerwechsel entstehenden Mehrkosten. Wir sind berechtigt, die tatsächlich entstandenen und angemessenen Mehrkosten, insbesondere Gebühren für Namensänderungen sowie gegebenenfalls erforderliche Neubuchungen einzelner Reiseleistungen, in Rechnung zu stellen. Die Höhe dieser Mehrkosten wird dem Reisenden nachgewiesen.

6. Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn – Nichtantritt der Reise

Vor Reisebeginn können Sie jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt soll schriftlich gegenüber uns als Veranstalter erfolgen. Maßgeblich ist der Zugang des Rücktritts bei uns. Treten Sie vom Vertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, verlieren wir den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Wir können jedoch eine angemessene Entschädigung bei mehrtägigen Reisen nach Ziff. 6.1 verlangen. Es verbleibt das Recht des Reisenden auf einen entschädigungsfreien Rücktritt bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung zum Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen.
Soweit dem Reisenden nach einem Rücktritt eine Erstattung bereits geleisteter Zahlungen zusteht, erfolgt diese unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt.

6.1 Unsere Entschädigungspauschalen

Bis 49 Tage vor Reiseantritt 25% des Reisepreises (Bei Reisen mit Flug 35%)
48-34 Tage vor Reiseantritt 35% des Reisepreises (Bei Reisen mit Flug 45%)
33 - 28 Tage vor Reiseantritt 45% des Reisepreises (Bei Reisen mit Flug 55%)
27-14 Tage vor Reiseantritt 55% des Reisepreises (Bei Reisen mit Flug oder Nachtfähre 60%)
13 - 7 Tage vor Reiseantritt 65% des Reisepreises (Bei Reisen mit Flug oder Nachtfähre 70%)
6 - 0 Tage vor Reiseantritt 95% des Reisepreises (Bei Reisen mit Flug oder Nachtfähre 100%)

Sofern für einzelne Reisen abweichende Entschädigungspauschalen gelten, werden diese dem Reisenden vor Abgabe seiner verbindlichen Vertragserklärung mitgeteilt und vertraglich vereinbart.
Dem Reisenden ist ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Anspruch auf Entschädigung nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist als in 6.1. Offene Summen sind umgehend auszugleichen, auch wenn Sie eine Rücktrittsversicherung abgeschlossen haben. Für Erstattungen im Rahmen der Versicherung wenden Sie sich bitte an Ihren Versicherer.

7. Reiseschutz / Versicherungen

Dem Reisenden wird der Abschluss einer Rücktrittskostenversicherung und Auslandsreisekrankenversicherung dringend empfohlen.

8. Umbuchungen und Änderungen auf Verlangen des Reisenden

Nach Vertragsschluss besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine Änderung der vereinbarten Reiseleistungen. Wir prüfen jedoch gern, ob gewünschte Änderungen einzelner Reiseleistungen möglich sind. Etwaige zusätzliche Kosten werden dem Reisenden vor Durchführung der Änderung mitgeteilt und mit ihm vereinbart.
Aufgrund der individuell zusammengestellten Reise können grundlegende Umbuchungen einen Rücktritt vom ursprünglichen Reisevertrag und eine anschließende Neubuchung erforderlich machen. In diesem Fall gelten die Rücktrittsbedingungen gemäß Ziffer 6. Das gesetzliche Recht auf Vertragsübertragung gemäß Ziffer 5 bleibt unberührt.

9. Rücktritt des Veranstalters bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen

Wir können vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten wenn wir aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert sind und wir den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund erklärt haben. Durch den Rücktritt verlieren wir den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und sind zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet. Im Falle eines Rücktritts durch Reisebüro Quiatek werden dem Reisenden sämtliche geleisteten Zahlungen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, erstattet.

10. Haftung, Fremdleistungen und eigenverantwortliche Freizeitgestaltung

Unsere Reisebeschreibungen und Reiseunterlagen enthalten vielfach Anregungen und Empfehlungen für die individuelle Freizeitgestal-tung, beispielsweise zu Ausflügen, Besichtigungen, Fahrstrecken und sportlichen Aktivitäten. Sofern diese Aktivitäten nicht ausdrücklich Bestandteil der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen sind, handelt es sich um unverbindliche Empfehlungen. Die Entscheidung über die Durchführung, den Zeitpunkt, die Dauer, die Streckenwahl und die Art der jeweiligen Unternehmung obliegt allein dem Reisenden.
Der Reisende ist insbesondere selbst dafür verantwortlich, seine körperliche Eignung, die erforderliche Ausrüstung, die örtlichen Gegebenheiten, die Wetterverhältnisse sowie bestehende Sicherheits- und Warnhinweise zu berücksichtigen. Eigenständig organisierte und durchgeführte Unternehmungen außerhalb der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen erfolgen in eigener Verantwortung des Reisenden. Für Leistungen, die der Reisende vor Ort selbstständig bei Dritten bucht, ist grundsätzlich der jeweilige Leistungserbringer verantwortlich. Bei ausdrücklich und eindeutig als vermittelt gekennzeichneten Fremdleistungen haftet Reisebüro Quiatek nicht als Reiseveranstalter, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die Haftung des Reisebüros Quiatek für eigene schuldhafte Pflichtverlet-zungen sowie die zwingenden gesetzlichen Haftungsbestimmungen bleiben unberührt. Die vertragliche Haftung des Reisebüros Quiatek für Schäden, die keine Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt werden, ist gemäß § 651p Abs. 1 BGB auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

11. Preiserhöhungen

Reisebüro Quiatek behält sich gemäß § 651f BGB das Recht vor, den vereinbarten Reisepreis nach Vertragsschluss um maximal 8 % zu erhöhen, sofern sich nach Vertragsschluss folgende Kosten unmittelbar erhöhen:
– Kosten der Personenbeförderung aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
– Steuern und sonstige Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, insbesondere Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren,
– für die betreffende Pauschalreise geltende Wechselkurse.
Die Preiserhöhung errechnet sich aus den auf die gebuchte Reise entfallenden tatsächlichen Mehrkosten. Betreffen die Mehrkosten mehrere Reisende, werden sie entsprechend ihrem jeweiligen Anteil umgelegt.
Über eine Preiserhöhung werden wir den Reisenden klar und verständlich auf einem dauerhaften Datenträger unter Angabe der Gründe und der Berechnung spätestens 20 Tage vor Reisebeginn informieren.

12. Mitwirkungspflichten und Reisemängel

Der Reisende ist verpflichtet, auftretende Reisemängel unverzüglich dem Reisebüro Quiatek oder der in den Reiseunterlagen genannten Kontaktstelle anzuzeigen und uns Gelegenheit zur Abhilfe zu geben.
Soweit wir infolge einer schuldhaft unterlassenen Mängelanzeige keine Abhilfe schaffen konnten, kann der Reisende gemäß § 651o BGB keine Minderung des Reisepreises oder Schadensersatz verlangen.
Die für die Reise maßgeblichen Kontaktdaten werden dem Reisenden mit der Vertragsbestätigung und gegebenenfalls ergänzend mit den Reiseunterlagen zur Verfügung gestellt.

13. Verjährung | Geltendmachung

Ansprüche nach § 651i Abs. 3 Nr. 2., 4. bis 7. BGB sind gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Reisebüro Quiatek informiert den Reisenden vor Vertragsschluss über die allgemeinen Pass- und Visumerfordernisse einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung notwendiger Visa sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes.
Der Reisende ist für die rechtzeitige Beschaffung und Mitführung der erforderlichen gültigen Reisedokumente, Visa, elektronischen Einreisegenehmigungen sowie für die Einhaltung der jeweils geltenden Einreise- und Gesundheitsbestimmungen selbst verantwortlich. Nachteile, die aus der schuldhaften Nichtbeachtung dieser Vorschriften durch den Reisenden entstehen, gehen zu seinen Lasten. Die gesetzlichen Informations- und Haftungspflichten des Reisebüros Quiatek bleiben unberührt

15. Verbraucherstreitbeilegung

Reisebüro Quiatek ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.